

Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 33c Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Ellwangen
Spitalstraße 4
73479 Ellwangen
E-Mail-Adresse: info@ellwangen.de
Telefon: 07961 / 84-0
Telefax: 0 7961 / 9165-3704

2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

E-Mail-Adresse: datenschutz@ellwangen.de
Telefon: 07961 / 84-292

3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Aufgrund des Antrages auf eine Erlaubnis nach § 33c Abs. 1 GewO verarbeiten wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten der Antragsteller: Namen, Geburtsdatum und -ort, Wohnanschriften der letzten fünf Jahre, Staatsangehörigkeit, Personalausweis-/Pass-Nr., Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Angaben zur Aufenthaltserlaubnis und zu Straf-/Bußgeldverfahren. Dem Antrag beizulegen sind zudem folgende Anlagen: Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Bescheinigung in Steuersachen, Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis, Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution, IHK-Unterrichtungsnachweis, Kopie des Personalausweises/ Passes und Aufenthaltstitels.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt für folgende Zwecke:

- Ausstellung der beantragten Erlaubnis oder Genehmigung bzw. Versagung
- Ausstellung von Gebührenrechnungen und Einziehung von Gebühren

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e), Abs. 3 in Verbindung mit §§ 11, 33c Gewerbeordnung (GewO).

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, weitergegeben an: Wohnsitz der Antragsteller (Bürgermeisteramt), Regierungspräsidium Stuttgart, Staatsanwaltschaft, Bundeszentralregister, Landratsamt Ostalbkreis, Gewerbezentralregister, Amtsgericht, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Vollstreckungsgericht, Polizei. Die Weitergabe der Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt in der Regel 10 Jahre.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Ellwangen benötigt die Daten, um den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 33c GewO bearbeiten zu können. Fehlende oder unrichtige Informationen können zur Ablehnung des Antrags führen.

8. Betroffenenrechte

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (*Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de*).